

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
02-1

Freigabedatum

29.08.2011

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

"Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer"
hier: Umgestaltung des Karl-Körper-Platzes

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses „Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ vom 07.04.2011 erfordert eine nochmalige und zeitnahe Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt bzw. des Finanzausschusses, um die Realisierung der in der Bezirksvertretung zum Teil bereits beschlossenen und noch zu beschließenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 zu gewährleisten.

Die erste – fristgerecht – zu erreichende Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt findet am 22.09.2011, die entsprechende Finanzausschusssitzung erst am 10.10.2011 statt.

Aus diesem Grund wird die Entscheidung beider Gremien mittels Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

In der Bezirksvertretung Innenstadt am 09.06.2011 wurde zu Punkt 2 des unter TOP 5.1.14 stehenden gemeinsamen Antrages gefordert, dass die Verwaltung überprüft, ob sie in der Lage ist, die für die Neugestaltung des Karl-Körper-Platzes vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.000 Euro, überhaupt noch in diesem Jahr auszugeben.

Aufgrund dieser am 12.07.2011 abgeschlossenen verwaltungsinternen Prüfung beschließt die BV Innenstadt, die zunächst zurückgestellten 10.000 Euro für die Überprüfung der Statik und den Abbau aller Hochbeete sowie der Fassadenbegrünung auf dem Karl-Körper-Platz zu verwenden.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

15.07.2011

Gez. A. Hupke

Gez. Dr. R. Börschel

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 10.000 Euro €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretungen werden gebeten, Vorschläge aus ihrem Stadtbezirk zu Maßnahmen für Stadtklima und Stadtverschönerung zu identifizieren, zu benennen und zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse dem Ausschuss Umwelt und Grün mitzuteilen. Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.

Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima-/Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z. B. Bauersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnensanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.

Das Programm wird aufgrund des im Rahmen der Hpl-Beratungen 2010/2011 getroffenen Finanzausschuss-Beschlusses vom 27.09.2010 grundsätzlich aus der Kulturförderabgabe finanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011 kurzfristig eine geeignete Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen, die für den Ergebnisplan 2011 aufwandsneutral ist. Die Maßnahme wird aus der Kulturförderabgabe finanziert, sobald die Abgabe vereinnahmt werden kann.“

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.